

S A T Z U N G

vom ..06. Dez. 1979..

zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher  
Straßen der Ortsgemeinde Klingelbach vom 01.04.1975

- Muster B -

Auf Grund des § 24 GemO für Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973  
(GVBl.S. 419-BS 2020-1) zuletzt geändert durch Gesetz vom  
21.12.1978 (GVBl.S.770) hat der Ortsgemeinderat Klingelbach  
in seiner Sitzung am 27. November 1979 folgende Änderung  
beschlossen:

§ 1

Bestreuen der Straßen

§ 9 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

"Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete  
Übergänge für den Fußgängerverkehr sowie die Übergänge  
an Straßenkreuzungen und -einmündungen in Verlängerung  
der Gehwege."

§ 2

Inkrafttreten

Die vorstehende Änderungssatzung tritt mit dem auf ihre  
Veröffentlichung folgenden Tage in Kraft.

5429 Klingelbach ....., den ..06. Dez. 1979...

Für die Ortsgemeinde Klingelbach



*J. G. G. G.*  
.....  
(Ortsbürgermeister)

Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde in vollem Wortlaut im Mitteilungs-  
blatt für den Einrich Nr. 50 am 14.12.1979  
gem. § 27 GemO und entsprechend der Hauptsatzung der Ortsgemeinde  
öffentlich bekanntgemacht.



5 Katzenelnbogen, den 14.12.1979  
Verbandsgemeindeverwaltung Katzenelnbogen  
Im Auftrage  
*G. G. G.*  
(Groß)  
Verw.-Angest.